



INFORMATIONEN und **HINWEISE**

des
Kreisfeuerwehrverbandes
Esslingen - Nürtingen
für

TRAUERFEIERN und **BESTATTUNGEN**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	2
2. Benachrichtigung und Information	3
3. Kondolenzbesuch, Vorbereitung	6
4. Teilnahme an der Trauerfeier	7
5. Ehrenwache	8
6. Trauerfeier	8
7. Reihenfolge Trauerzug	9
8. Beisetzung	9
9. Feuerbestattung	11
10. Abrücken	11

Herausgegeben vom Kreisfeuerwehrverband
Esslingen - Nürtingen e. V.

© 2004

1. Vorwort

Die Teilnahme der Feuerwehr an der Beisetzung oder der Trauerfeier für einen verstorbenen Feuerwehrangehörigen ist eine selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft. Dadurch wird dem oder der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und den Angehörigen die Anteilnahme der Feuerwehr ausgedrückt.

Die folgenden Hinweise des Kreisfeuerwehrverbandes Esslingen – Nürtingen sollen eine Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Beisetzung oder Trauerfeier sein.

Abweichungen und Änderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder Bräuche sind zu berücksichtigen.

Den Informationen und Hinweisen bei Trauerfeiern und Bestattungen des Kreisfeuerwehrverbandes Esslingen – Nürtingen hat der Verbandsausschuss am 21. April 2004 zugestimmt.

Frank Buß
Verbandsvorsitzender

2. Benachrichtigung und Information

Der Feuerwehrkommandant oder Stellvertreter informiert

Wer ist verstorben

- > aktiver Feuerwehrangehöriger (Funktionsträger)
- > Jugendfeuerwehrangehöriger
- > Angehöriger der Feuerwehrmusik
- > Angehöriger der Altersabteilung
- > ehemaliger Kommandant oder Ehrenmitglied

die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung

- > Oberbürgermeister, Bürgermeister
- > Amt dem die Feuerwehr zugeordnet ist

das Landratsamt Esslingen

Kreisbrandmeister, Leiter Amt für Feuerlöschwesen

den Kreisfeuerwehrverband Esslingen - Nürtingen

Verbandsvorsitzender

Obmann Kameradenkreis (bei Bedarf)

Kreisstabführer (bei Bedarf)

Kreisjugendfeuerwehrwart (bei Bedarf)

das Regierungspräsidium Stuttgart

Bezirksbrandmeister (bei Kommandanten der
großen Kreisstädte)

Es ist örtlich mit der Verwaltung zu regeln, dass die oben angeführten Feuerwehrangehörigen eine Kranzspende aus Stadt- bzw. Gemeindemitteln erhalten, die Beschaffung erfolgt durch die Feuerwehr.

Aufschrift Kranzschleifen:

Stadt / Gemeinde (*Name*)

Freiwillige Feuerwehr

Traueranzeige

Florian Feuerwehrmann

Funktion (z.B. Ehrenkommandant)
Träger des Deutschen Feuerwehr Ehrenkreuzes in Gold

Stadt / Gemeinde
Ober- / Bürgermeister

Feuerwehrkommandant

Die Übernahme der Kosten ist in der Regel örtlich bestimmt.

Notizen des Kommandanten:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Kondolenzbesuch, Vorbereitung

Der Kondolenzbesuch ist eine sehr persönliche Angelegenheit und Aufgabe des Kommandanten. Ob er dies allein erledigt oder in Begleitung eines Zug- oder Gruppenführers, ob in Uniform oder Zivilkleidung bleibt im Einzelfall seiner Entscheidung vorbehalten.

Der Kommandant drückt den Hinterbliebenen die Anteilnahme der Feuerwehr aus und bietet ihnen Rat und Hilfe an, gegebenenfalls benennt er Kameraden oder Einrichtungen die dazu beitragen können..

Die offizielle Beteiligung der Feuerwehr an der Trauerfeier bzw. Beisetzung sollte besprochen werden, auf den Wunsch der Angehörigen ist einzugehen. Eine Teilnahme der Feuerwehr gegen den Willen der Angehörigen scheidet aus.

Der Kommandant klärt mit den die Beisetzung bzw. Trauerfeier durchführenden Personen (Geistliche, Bestattungsunternehmer usw.) Gestaltung und Ablauf der Feier sowie die Beteiligung der Feuerwehr. Der Kommandant informiert sich über Aufstellungsmöglichkeiten bei der Feier und am Grab sowie über örtliche Gegebenheiten und Wegeverhältnisse.

4. Teilnahme an der Trauerfeier

Die Teilnahme der Feuerwehr an der Trauerfeier bzw. Beisetzung erfolgt nach Möglichkeiten und Umständen ohne oder mit Spielmanns- bzw. Musikzug

- > durch die gesamte Feuerwehr
- > durch einen Ehrenzug
- > durch eine kleinere Abordnung

Es wird empfohlen die Formation vor dem Friedhof aufzustellen und geschlossen zum Aufstellplatz zu marschieren.

Die Teilnehmer an der Trauerfeier bzw. Beisetzung tragen Feuerwehr - Dienstkleidung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums.

Ehrenwache und Fahnenabordnung tragen zur Dienstkleidung den nachleuchtenden Feuerwehrhelm ohne Nackenleder und Gesichtsschutz. Es werden Feuerwehrstiefel getragen, die Hosenbeine sind über den Stiefeln zu tragen. Es können einheitliche Handschuhe getragen werden. Auf ordentliche und einheitliche Bekleidung (Helm, Diensthemd, Binder usw.) ist zu achten.

Dienstmützen werden in der Kirche, der Aussegnungshalle und in geschlossenen Räumen abgenommen. Feuerwehrhelme werden nicht abgenommen.

5. Ehrenwache

Die Aufbahrung des oder der Verstorbenen findet in der Aussegnungshalle, der Friedhofskapelle oder in der Kirche statt.

Die Ehrenwache besteht aus sechs Feuerwehrangehörigen. Diese nehmen in leichter Grätschstellung links und rechts vom Sarg Aufstellung. Die Arme hängen locker nach unten, die Handflächen sind zur Hosennaht gerichtet.

Die Ehrenwache übernimmt die Aufgabe der Sargträger.

6. Trauerfeier

An der Trauerfeier nimmt je nach den Gegebenheiten nur eine Abordnung der Feuerwehr teil. Der Kommandant spricht im Verlauf der Trauerfeier einen kurzen Nachruf auf den oder die Verstorbene. Hierbei soll in schlichten, ehrenden Worten Leben und Wirken des oder der Verstorbenen als Feuerwehrangehöriger gewürdigt werden.

Die Reihenfolge der Nachrufe ist vorher festzulegen. Staatliche und kommunale Vertreter haben in der Regel den Vorrang und können gegebenenfalls die Feuerwehr mitvertreten. Es folgen die Vertreter der Feuerwehr sowie die Vertreter anderer Organisationen und Vereine. Zu viele Ansprachen sind eine unzumutbare Belastung für die trauernden Angehörigen. Es empfiehlt sich daher, einen Vertreter für die Behörden, einen Vertreter für die Feuerwehr und einen Vertreter für die anderen Organisationen und die Vereine sprechen zu lassen.

7. Reihenfolge Trauerzug

Für die Reihenfolge des Trauerzuges wird vorgeschlagen

- > Spielmanns- bzw. Musikzug
- > Fahnenabordnung
- > Kranzträger
- > Kommandanten, Führungskräfte
- > Feuerwehrangehörige

Hinter dem Sarg folgen die nächsten Angehörigen, danach die Trauergemeinde. Weitere Organisationen und Vereine reihen sich danach ein.

Der Spielmannszug begleitet den Trauerzug mit Trommelwirbeln, der Musikzug spielt Trauermärsche. Auf Gleichschritt in langsamem Tempo des Trauermarsches, auf Abstand zum Vordermann und Seitenrichtung ist zu achten.

8. Beisetzung

Auf dem Friedhof wird der Sarg unter Musikklingen oder unter Trommelwirbeln zum Grab gebracht und abgestellt. Die Fahnenabordnung stellt sich am Kopfende des Grabes auf. Die Ehrenwache steht zu beiden Seiten des Sarges, Kranzträger sehen seitlich am Grab. Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab, der Spielmanns- bzw. Musikzug stellt sich nach den örtlichen Gegebenheiten auf. Auf der einen Seite des Grabes stellt sich die Feuerwehr auf, auf der anderen Seite die übrige Trauergemeinde. Die Aufstellung hängt von den örtlichen Verhältnissen ab und ist vor der Beisetzung festzulegen.

Beim Senken des Sarges in das Grab grüßen der Kommandant und die ranghöchsten Feuerwehrangehörigen durch Handanlegen an die Dienstmütze, die anderen Feuerwehrangehörigen stehen ohne Kommando still. Die Fahnen-träger senken die Fahnen ohne diese zu schwenken. Nach dem Senken des Sarges bleibt die Ehrenwache bis auf weiteres am Grab stehen.

Während eines Gebetes werden weder der Feuerwehrhelm noch die Dienstmütze abgenommen.

Weitere Ansprachen am Grab erübrigen sich wenn bei der Trauerfeier ein Nachruf gesprochen worden ist. Sonst hält der Kommandant vor der Kranzniederlegung den Nachruf auf den bzw. auf die Verstorbene. Während des Nachrufs stehen die Kranzträger mit dem Kranz seitlich hinter dem Kommandanten. Nach dem Nachruf legen die Träger den Kranz am Grab nieder und treten dann seitlich wieder etwas zurück. Der Kommandant tritt allein an das Grab, ordnet die Schleifen des Kranzes und geht zum Fußende des Grabes, dort grüßt er durch Handanlegen an die Dienstmütze. Kondoliert er anschließend den nächsten Angehörigen nimmt er dabei die Dienstmütze ab und klemmt diese unter den linken Oberarm. Die Kranzträger kondolieren nicht. Die Ehrenwache rückt zur Mannschaft ab nachdem der Kommandant kondoliert hat.

Die Reihenfolge der Kranzniederlegungen und Ansprachen am Grab ist vor der Beisetzung abzusprechen. Werden Kränze ohne Ansprachen niedergelegt geschieht dies gemeinsam.

Der Spielmanns- bzw. Musikzug spielt das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ zur der Kranzniederlegung oder zum Ende der Beisetzung. Alle Feuerwehrangehörigen stehen

ohne besonderes Kommando still. Der Kommandant und die ranghöchsten Teilnehmer grüßen durch Handanlegen an die Dienstmütze solange das Lied gespielt wird. Die Fahnenträger senken die Fahne ohne diese zu schwenken.

Alle anderen Feuerwehrangehörigen können am Grab ohne Gruß stumm Abschied nehmen, die Dienstmütze wird dabei nicht abgenommen.

9. Feuerbestattungen

Bei Feuerbestattungen ist sinngemäß zu verfahren.

10. Abrücken

Nach Beendigung der Beisetzung bzw. der Trauerfeier verlassen Feuerwehrangehörige sowie der Spielmanns- bzw. der Musikzug ohne Spiel den Friedhof.